

Projektauswahlkriterien für das Programm EXIST-Gründungskultur – die Gründerhochschule

Prioritätsachse	A1 und A2
Zugeordneter Code	Code 68
Indikative Instrumente	Förderung von Strukturen und Starthilfen für Gründungen, Verbesserung des Gründungsklimas an Hochschulen und Erhöhung der Zahl der Existenzgründungen aus der Wissenschaft
Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele des OP	Strategisches Ziel 1: Erhöhung der Beschäftigung/ Erwerbstätigkeit. Die Projekte sollen die unternehmerische Selbständigkeit aus Hochschulen fördern, die Existenzgründung als alternativen Berufsweg aufzeigen.
Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP	Spezifisches Ziel 3: Erhöhung der Zahl von technologieorientierten Unternehmensgründungen. Die Projekte sollen im Rahmen der Verbesserung des Gründungsklimas auch das Gründungsgeschehen aus der Wissenschaft heraus stärken.
Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP (strategisches Ziel 5)	(Erhöhung der Beschäftigung/Erwerbstätigkeit von Frauen) Bei der Auswahl wird auf Aktivitäten geachtet, die Frauen und Männer gleichberechtigt ansprechen. Ergänzende Maßnahmen für Frauen werden begrüßt.
Förderrichtlinie (ggf. andere Rechtsgrundlage)	Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Förderung der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen (EXIST Gründungskultur – die Gründerhochschule), März 2010
Fördergegenstand	Ziel der Maßnahme EXIST-Gründungskultur ist es, an Hochschulen ein breites Verständnis für Unternehmergeist zu schaffen und die Verwirklichung einer Gründungskultur als hochschulweites strategisches Ziel zu etablieren. Damit soll ein nachhaltiger Beitrag zur Verbreitung von Unternehmergeist in der Wissenschaft geleistet werden. Die Förderung erfolgt in Form eines zweistufigen Wettbewerbs. Gegenstand der Förderung ist <ul style="list-style-type: none"> ▪ in Stufe 1 die Erarbeitung eines Konzepts, in dem die Hochschulen ihre gründungsbezogene Gesamtstrategie und einen konkreten Umsetzungsplan darstellen („Konzept-

	<p>phase“), und</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ in Stufe 2 darauf aufbauend die operative Umsetzung des erarbeiteten Entwicklungskonzepts („Projektphase“).
Antragsberechtigte	Hochschulen
Fördervoraussetzungen	<p>Die Hochschulen sind aufgerufen, eine ganzheitliche hochschulweite Strategie zu Gründungskultur und Unternehmergeist zu formulieren und diese durch geeignete Maßnahmen und Instrumente sowie die Etablierung der auf die Gesamtstrategie abgestimmten Anreizsysteme, administrativen Strukturen und Regelwerke nachhaltig und sichtbar umzusetzen.</p> <p>Bei der Auswahl geeigneter gründerbezogener Aktivitäten und Maßnahmen sollen insbesondere die Erfahrungen und Ergebnisse der bisherigen EXIST-Netzwerke und ähnlicher Initiativen übernehmen und anwenden. Die Aktivitäten müssen in eine gründungsbezogene Gesamtstrategie der Hochschule eingebunden sein und in der Projektphase nachweislich nachhaltig angelegt sein. Die Aktivitäten sollten darüber hinaus die relevanten Akteure des regionalen Umfelds mit einbeziehen.</p>
Räumlicher Geltungsbereich	Deutschland
Auswahlverfahren	<p>Das Antrags- und Förderverfahren ist für beide Wettbewerbrunden zweistufig angelegt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Stufe: Konzeptphase; 2. Stufe: Projektphase. <p>Eine Förderung in der Konzeptphase setzt eine positiv bewertete Ideenskizze voraus. Diese soll erkennen lassen, wie die akademische Gründungsförderung zum Zeitpunkt der Antragstellung an der Hochschule ausgeprägt ist, welche Entwicklungspotenziale im Hinblick auf eine Gründungsprofilierung gesehen werden und wie der Arbeitsplan für die Konzeptphase ausgestaltet werden soll. Die eingereichten Ideenskizzen werden durch eine Jury, bestehend aus der wissenschaftlichen Programmbegleitung, dem Projektträger und dem BMWi bewertet und zur Förderung in der sechsmonatigen Konzeptphase ausgewählt.</p> <p>Eine Förderung in der Projektphase setzt zusätzlich ein positiv begutachtetes Entwicklungskonzept sowie einen plausiblen Umsetzungsplan voraus. Beides ist während der sechsmonati-</p>

	<p>gen Konzeptphase zu erarbeiten; ein Direkteinstieg in die Projektphase ist nicht möglich.</p> <p>Die eingereichten Konzepte sollen die mittel- und langfristige strategische Ausrichtung der jeweiligen Hochschule im Bereich der akademischen Gründungsförderung plausibel machen. Ein solches Konzept besteht aus einer Profilbeschreibung („Ist-Zustand“) sowie einer die eigenen Stärken und Schwächen berücksichtigenden Entwicklungsplanung („Soll-Zustand“). Zu erläutern ist darüber hinaus die Umsetzung des strategischen Konzepts durch konkrete Maßnahmen und Projekte.</p> <p>Auf Grundlage der eingereichten Konzepte erfolgt zunächst eine Vorauswahl durch die Jury. Zusätzlich werden die Mitglieder des EXIST-Sachverständigenbeirats als externe Gutachterinnen und Gutachter in die Auswahl einbezogen. Der Beirat setzt sich aus Persönlichkeiten zusammen, die verschiedene institutionelle und berufliche Hintergründe mit Bezug zum Gegenstand des Programms aufweisen. In einer gemeinsamen Sitzung, wo ausgewählte Antragsteller ihre Vorhaben persönlich präsentieren, schlägt die Jury die überzeugendsten Projekte zur Förderung durch EXIST-Gründungskultur vor. In jeder der beiden Wettbewerbsrunden hat die Jury die Möglichkeit, bis zu drei Hochschulen zusätzlich für eine Auszeichnung mit dem Prädikat „Gründerhochschule“ zu empfehlen.</p> <p>Die Kriterien umfassen jeweils neben den formalen Voraussetzungen unter anderem den zu erwartenden Mehrwert der Maßnahme sowie die Aussicht auf die Nachhaltigkeit der Förderung. Die Jury wird dabei Unterschiede in der Größe und Leistungskraft einzelner Hochschulen berücksichtigen.</p> <p>Nach abschließender Prüfung entscheidet das BMWi über die Förderung und über die Auszeichnung als „Gründerhochschule“.</p>
--	--